



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 16.11.2022

### Unfälle auf Straßen vor Schulen in Altötting

In der Sitzung des Stadtrats zu Burghausen vom 16.11.2022 kam das Argument auf, dass vor den Schulen gefährliche Situationen entstünden, indem Eltern ihre Kinder mit dem Auto in die Schule brächten und mit dem Auto wieder abholen würden. Diese Straßen sollten zu diesen Zeiten gesperrt werden, so der Vorschlag der Stadträtin.

Dies seien „Eltern-Taxis“, lautete das Argument der selben Stadträtin im Jahr zuvor.

Die Eltern sollten ihre Kinder nicht in die Schule fahren. Die Kinder seien viel selbständiger als manche Eltern es wahr haben wollen, ergänzte der Bürgermeister, aber er könne nur appellieren.

Vom Vortrag her ist unklar geblieben, ob das Motiv dieser Intervention der Wunsch ist, echte Gefahrensituationen zu entschärfen oder die Eltern umerziehen zu wollen? Vergleichbares ist auch in der Stadt Altötting zu erwarten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Unfälle, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kraftfahrzeuge (Kfz) auf der anderen Seite beteiligt waren, haben sich in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats in der Zeit zwischen 07.00 Uhr morgens und 09.00 Uhr morgens an einem Werktag im Stadtgebiet von Altötting ereignet (bitte chronologisch nach Datum und Uhrzeit auflisten, damit Unfälle in der Ferienzeit identifiziert werden können und unter Angabe von Art und Umfang der Verletzung und der Angabe des Trägers der Hauptschuld am Unfall)? ..... 3
2. Wie viele Unfälle, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kfz auf der anderen Seite beteiligt waren, haben sich in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr mittags an einem Werktag im Stadtgebiet Altöttings ereignet (bitte chronologisch nach Datum und Uhrzeit auflisten, damit Unfälle in der Ferienzeit identifiziert werden können und unter Angabe von Art und Umfang der Verletzung und der Angabe des Trägers der Hauptschuld am Unfall)? ..... 3
3. Wie viele der in Frage 1 und 2 abgefragten Unfälle haben sich in einer Straße ereignet, an der der Haupteingang/Hauptausgang einer der Schulen in Altötting liegt? ..... 3

---

4.	Welche der in Frage 3 abgefragten Straßen hat kein Tempo 30-Schild vor der Schule? .....	4
5.	Auf welcher Rechtsgrundlage können auf Straßen vor Schulen Geschwindigkeitsreduzierungen angeordnet werden (bitte für Tempo 40, 30, 20 offenlegen)? .....	4
6.	Auf welcher Rechtsgrundlage könnten Straßen vor Schulen während des Schulbeginns und des Schulendes zeitweise gesperrt werden, um es Eltern unmöglich zu machen, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen und dort abzuholen? .....	4
7.	Welche „gefährlichen Situationen“ konnte die zuständige Polizeiinspektion zu den in Frage 1 und 2 abgefragten Zeiten in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats vor Schulen in Altötting identifizieren, die durch Eltern/Fahrzeuge verursacht wurden, die Kinder in die Schule gebracht oder von dort abgeholt hatten? .....	4
	Anlage .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.12.2022

- 1. Wie viele Unfälle, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kraftfahrzeuge (Kfz) auf der anderen Seite beteiligt waren, haben sich in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats in der Zeit zwischen 07.00 Uhr morgens und 09.00 Uhr morgens an einem Werktag im Stadtgebiet von Altötting ereignet (bitte chronologisch nach Datum und Uhrzeit auflisten, damit Unfälle in der Ferienzeit identifiziert werden können und unter Angabe von Art und Umfang der Verletzung und der Angabe des Trägers der Hauptschuld am Unfall)?**

Im angefragten Zeitraum haben sich morgens im Stadtgebiet von Altötting insgesamt elf Verkehrsunfälle ereignet, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kfz auf der anderen Seite beteiligt waren. Keiner der Verkehrsunfälle ereignete sich in der Ferienzeit. Neun Personen wurden dabei leicht verletzt, zwei Personen erlitten schwere Verletzungen. Die Chronologie der Verkehrsunfälle und weitere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Bei sieben der elf Unfälle wurde die Hauptunfallursache durch einen Personenkraftwagenführer (Pkw-Führer) gesetzt. In vier Fällen waren Minderjährige, die als Radfahrende unterwegs waren, die Hauptunfallverursacher.

- 2. Wie viele Unfälle, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kfz auf der anderen Seite beteiligt waren, haben sich in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr mittags an einem Werktag im Stadtgebiet Altöttings ereignet (bitte chronologisch nach Datum und Uhrzeit auflisten, damit Unfälle in der Ferienzeit identifiziert werden können und unter Angabe von Art und Umfang der Verletzung und der Angabe des Trägers der Hauptschuld am Unfall)?**

Im angefragten Zeitraum haben sich mittags im Stadtgebiet Altötting insgesamt acht Verkehrsunfälle ereignet, an denen Minderjährige auf der einen Seite und Kfz auf der anderen Seite beteiligt waren. Keiner der Verkehrsunfälle ereignete sich in der Ferienzeit. Sechs Personen wurden dabei leicht verletzt, eine Person erlitt schwere Verletzungen. Die Chronologie der Verkehrsunfälle und weitere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Bei sechs der acht Unfälle wurde die Hauptunfallursache durch einen Pkw-Führer gesetzt. In zwei Fällen waren Minderjährige, die als Radfahrende unterwegs waren, die Hauptunfallverursacher.

- 3. Wie viele der in Frage 1 und 2 abgefragten Unfälle haben sich in einer Straße ereignet, an der der Haupteingang/Hauptausgang einer der Schulen in Altötting liegt?**

Zwei der recherchierten Verkehrsunfälle ereigneten sich in einer Straße, in der auch der Haupteingang/Hauptausgang einer der Schulen in Altötting liegt.

**4. Welche der in Frage 3 abgefragten Straßen hat kein Tempo 30-Schild vor der Schule?**

Bei den in Frage 3 abgefragten Straßen ist in einem Fall die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Im anderen Fall, die Neuöttinger Straße betreffend, befindet sich keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Schule. Der Haupteingang liegt im Innenstadt-/Zentrumsbereich in unmittelbarer Nähe zum Kapellplatz. Aufgrund der baulichen Gestaltung mit kleinflächigem Pflasterbelag und einer Einbahnstraßenregelung führt kein geradliniger Durchgangsverkehr am Eingang zur Schule vorbei.

**5. Auf welcher Rechtsgrundlage können auf Straßen vor Schulen Geschwindigkeitsreduzierungen angeordnet werden (bitte für Tempo 40, 30, 20 offenlegen)?**

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden können innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen bei einer nachgewiesenen konkreten Gefahrenlage auf Grundlage von § 45 Abs. 1 und Abs. 9 Satz 1 und Satz 4 Nr. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) anordnen. Für streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 oder 20 km/h bedarf es darüber hinaus einer besonderen konkreten Gefahr (§ 45 Abs. 1 und Abs. 9 Satz 1 und Satz 3 StVO).

**6. Auf welcher Rechtsgrundlage könnten Straßen vor Schulen während des Schulbeginns und des Schulendes zeitweise gesperrt werden, um es Eltern unmöglich zu machen, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen und dort abzuholen?**

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nach § 45 Abs. 1 und Abs. 9 Satz 1 und Satz 3 StVO nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

**7. Welche „gefährlichen Situationen“ konnte die zuständige Polizeiinspektion zu den in Frage 1 und 2 abgefragten Zeiten in dieser und der letzten Legislatur des Stadtrats vor Schulen in Altötting identifizieren, die durch Eltern/Fahrzeuge verursacht wurden, die Kinder in die Schule gebracht oder von dort abgeholt hatten?**

Grundsätzlich birgt der elterliche Hol- und Bringverkehr vor Schulen immer ein gewisses Gefahrenpotenzial aufgrund des Zusammentreffens von zu Fuß gehenden oder Rad fahrenden Schülern und motorisierten Fahrzeugen. Dies ist insbesondere der Fall bei Wendemanövern der Eltern auf den Lehrerparkplätzen, während sich dort gleichzeitig auch Schüler auf dem Weg in das Schulgebäude befinden. Auch von „Elterntaxis“ verursachte Sichtbehinderungen für Schüler beim Queren der Fahrbahn vor der Schule wurden von der Bayerischen Polizei als Grund für gefährliche Situationen erkannt.

**Anlage**Frage 1 – Unfälle im angefragten Zeitraum morgens im Stadtgebiet von Altötting

Datum	Uhrzeit	Straße 1	Straße 2	Hauptunfallverursacher	Verletzungsgrad	Beteiligter	Verletzungsgrad
15.04.2015	07.35	Maria-Ward-Straße	Burghauser Straße	Pkw		Mofa, 15 J.	leicht verletzt
18.05.2015	07.50	Burghauser Straße	Ausfahrt Baumarkt	Pkw		Leichtkraftrad, 16 J.	leicht verletzt
02.07.2015	08.55	Stinglhamerstraße	Maria-Ward-Straße	Pkw		Fahrrad, 17 J.	schwer verletzt
28.04.2017	07.45	Burghauser Straße	Anorganaplatz	Fahrrad, 9 J.	leicht verletzt	Pkw	
13.11.2018	08.00	Burghauser Straße		Pkw		Fußgänger, 10 J.	schwer verletzt
12.12.2019	07.50	Popengasse	Neuöttinger Straße	Pkw		2 Fußgänger, 15 u. 16 J.	2 x leicht verletzt
06.03.2020	07.55	Haydnstraße	Trostberger Straße	Pkw		Leichtkraftrad, 16 J.	leicht verletzt
21.09.2020	07.40	Mühldorfer Straße	Mühldorfer Straße	Fahrrad, 10 J.	leicht verletzt	Pkw	
02.12.2020	07.40	Burghauser Straße	Fußgängerdrückampel	Pkw		Fahrrad, 11 J.	
07.06.2021	07.40	Tillyplatz		Fahrrad, 15 J.	leicht verletzt	Pkw	
15.06.2021	08.43	Kapuzinerberg	Kapuzinerstraße	Fahrrad, 17 J.	leicht verletzt	Pkw	

Frage 2 – Unfälle im angefragten Zeitraum mittags im Stadtgebiet von Altötting

Datum	Uhrzeit	Straße 1	Straße 2	Hauptunfallverursacher	Verletzungsgrad	Beteiligter	Verletzungsgrad
21.09.2015	13.10	Neuöttinger Straße	Zufahrt Staatsstraße (St) 2550	Pkw		Fahrrad, 12 J.	leicht verletzt
08.12.2015	13.45	Josef-Neumeier-Straße	Kardinal-Wartenberg- Straße	Pkw		Fahrrad, 15 J.	schwer verletzt
17.03.2016	13.15	Chiemgaustraße	Höhe Tiefgaragenabfahrt	Pkw		Mofa, 15 J.	leicht verletzt
19.04.2016	13.05	Kardinal-Wartenberg- Straße	Zebrasteifen	Fahrrad, 17 J.		Pkw	
16.02.2017	13.00	Konventstraße		Pkw		Fahrrad, 13 J.	leicht verletzt
18.06.2018	13.00	Neuöttinger Straße		Pkw		Fahrrad, 13 J.	leicht verletzt
15.06.2021	13.00	Jakob-Waldhauser-Straße	Singlhamerstraße	Fahrrad, 15 J.		Pkw	
30.09.2022	13.05	Neuöttinger Straße		Pkw		Fußgänger, 11 J.	leicht verletzt

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.